



Antrag Fördermitgliedschaft als hilfswelten-Pate und Abbuchungserlaubnis

Ja, ich möchte aktives Fördermitglied werden und den Verein hilfswelten e.V. als hilfswelten-Pate regelmäßig unterstützen. Ich wähle dazu folgenden Beitrag:

Bitte ankreuzen:

- 5 Euro monatlich
 10 Euro quartalsweise
 30 Euro jährlich

anderer Wunsch-Betrag: _____ Euro pro Monat.

Ich erlaube hiermit hilfswelten e.V. den obigen Förderbeitrag per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

*Name, Anschrift,
Kontodaten:*

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Telefon privat: _____ email _____

Bank: _____

Konto: _____ Bankleitzahl: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte beide Seiten unterzeichnen und an hilfswelten e.V. senden!

Seite 1 von 2



Regeln zur hilfswelten-Fördermitgliedschaft

§1 Es gelten die jeweils aktuellen Regeln der hilfswelten e.V. Satzung. Hier ein Auszug der geltenden Satzung: **§6 (Fördermitgliedschaft)**

- (1) Es sind freiwillige Fördermitglieder erwünscht.
- (2) Fördermitglieder nehmen nicht an der Mitgliederversammlung teil und sind nicht stimmberechtigt. Sie sind keine Mitglieder des Vereins nach § 5 und können kein Amt besetzen.
- (3) Freiwillige Fördermitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden, die den Verein in besonderem Maße fördern.
- (4) Über die Einladung und den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- (5) Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.
- (6) Fördermitglieder werden auf hilfswelten.de gesondert ausgewiesen.
- (7) Fördermitglieder haben die Möglichkeit, Mitgliedsbeiträge in variabler Höhe auf das Förderkonto des Vereins zu entrichten.
- (8) Weitere Regeln zur Fördermitgliedschaft werden gesondert festgelegt.

§ 2 Die Fördermitglieder werden als hilfswelten-Paten bezeichnet. hilfswelten-Paten bekommen, falls gewünscht, den Premium Status im Netzwerk. Der Status ist sichtbar durch das hilfswelten-Symbol. Fördermitglieder genießen Vorteile der Patenschaft z.B. regelmäßiger Newsletter, Einladung zu Events und Projekten etc.

§ 3 Das Kalenderjahr ist Grundlage für die Fördermitgliedschaft, die generell jährlich vom 1. Januar bis 31. Dezember läuft. Der Antrag und die Annahme der Fördermitgliedschaft kann jederzeit erfolgen. Die Fördermitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung des Vorstands und der Zahlung der Beiträge. Die Laufzeit der hilfswelten-Patenschaft beträgt mindestens ein Jahr. Sollte keine Kündigung erfolgen, verlängert sich diese Fördermitgliedschaft jeweils kontinuierlich um ein weiteres Jahr.

§ 4 Für die Förderbeiträge wird die Zahlweise per Lastschrift lt. anliegendem Formular festgelegt. Die Beitragshöhe und der Frequenz können individuell festgelegt werden. (monatlich, quartalsweise, jährlich)

§ 5 Die Fördermitgliedschaft kann jederzeit 6 Wochen vor Quartalsende zum Ende des Quartals gekündigt werden. Die Erlaubnis zum Lastschriftverfahren erlischt mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Bereits gezahlte/ eingezogene Beiträge werden jedoch nicht zurückerstattet.

Mit dem Antrag stimme ich der o.g. Satzung und den Bedingungen von hilfswelten e.V. zur Fördermitgliedschaft zu. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ort / Datum

Unterschrift

Seite 2 von 2